

die die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Westdeutschlands bilden, sind sozial entrechtet und politisch entmündigt.

Das in Artikel 3 des Grundgesetzes verbrieft Recht auf Gleichberechtigung der Frau ist nur eine formale Deklaration.. Die als Ergebnis der herrschenden Verhältnisse und der Regierungspolitik in der westdeutschen Bundesrepublik völlig unzureichende Ausbildung von Frauen und Jugendlichen drängt sie in die Stellung von Minderqualifizierten und schließt sie faktisch von der Mitwirkung an der wissenschaftlich-technischen Entwicklung aus.

Der unüberbrückbare Widerspruch zwischen Volksinteressen und imperialistischer Machtausübung wirkt sich besonders auf die Lage der jungen Generation aus. Das Regime ist nicht fähig, die Gegenwartsforderungen der Jugendlichen zu erfüllen. Es kann ihnen keine echte Zukunftschance bieten. Die Feststellung im Artikel 1 der Bonner Verfassung, daß die Würde des Menschen unantastbar, daß sie zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, erweist sich in der westdeutschen Wirklichkeit und in der staatlichen Praxis lediglich als ein Feigenblatt für die permanente Mißachtung elementarer Grund- und Menschenrechte.

Eine Gesellschafts- und Staatsordnung, die die Grundrechte der Frauen und der Jugend nicht nur nicht gewährleistet, sondern deren Wahrnehmung unterdrückt und durch Notstandsgesetze unmöglich machen will, die die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu Schöpfern und Gestaltern der wissenschaftlich-technischen Prozesse in Gegenwart und Zukunft verhindert, eine Gesellschafts- und Staatsordnung, die trotz großer materieller Potenzen Frauen und Jugendliche erniedrigt und ausbeutet und alles verhindert, was ihrer Würde und! Entwicklung zugestanden werden muß — eine solche Gesellschafts- und Staatsordnung richtet sich selbst.

Mit ihren berechtigten Forderungen nach solchen ökonomischen und sozialen Verhältnissen, die ihnen durch genügende soziale Einrichtungen ungehinderte Berufsausübung möglich machen und Chancengleichheit im Beruf und in der Berufsausbildung gewährleisten, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit gewähren, die ihnen Schutz vor staatlicher und Unternehmerwillkür bieten und ihren Arbeitsplatz sichern, befinden sich die westdeutschen Gewerkschafterinnen in voller Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft.

Die Durchsetzung der Forderungen der 6. Frauenkonferenz der IG Metall* und der 1. Frauenkonferenz der IG Bergbau und Energie nach Herstellung solcher politischen Bedingungen, die den Frauen die ungehinderte Wahrnehmung ihres Rechts auf freie demokratische und politische Betätigung, Meinungsäußerung und Willensbildung garantieren, würde ihre politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung ermöglichen.

Die Forderungen der jungen Arbeiter und Gewerkschafter, der demokratischen Jugendorganisationen, der Schüler und Studenten nach Ausbau der Rechte der demokratischen Jugendverbände, nach Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre und der Wählbarkeit auf 21 Jahre sind berechtigte Anliegen für die Durchsetzung der Grundrechte der jungen Generation. Sie fordern außerdem gleichen Lohn für gleiche Arbeit, ein neues fortschrittliches Jugendarbeitsschutzgesetz und dessen konsequente Einhaltung sowie ein modernes demokratisches Berufsausbildungsgesetz.

Nicht das Unvermögen oder die mangelnde Einsicht einzelner Politiker sind die Ursache, daß diese Grundrechte in Westdeutschland nicht nur nicht verwirklicht sind, sondern daß ein verschärfter antidemokratischer Kurs ge-
1429 steuert wird. Die westdeutsche Bevölkerung stößt mit ihren demokratischen